

# EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser,

„Ist das Pflegekind nicht mehr das Stiefkind der Rechtsordnung?“. Diese Frage stellte Ludwig Salgo vor fast 30 Jahren. Anlass hierfür war die mit der Reform des Sorgerechts im Jahre 1980 eingeführten Änderungen im Pflegekinderwesen. Seitdem wird sowohl in der Gesetzgebung als auch in der Rechtsprechung und der jugendbehördlichen Praxis immer wieder das große Bemühen erkennbar, in einem Feld potenzieller Hochkonflikthaftigkeit einen angemessenen Ausgleich der Interessen von Herkunftsfamilie und sozialer Familie zu finden und dabei vor allen Dingen das Kind nicht aus den Augen zu verlieren.

Dies ist etwa dann besonders schwierig, wenn bei unaufgeklärter Gefährdungslage in der Herkunftsfamilie über den Umfang von Besuchskontakten der leiblichen Eltern zu ihrem in einer Pflegefamilie untergebrachten Kind zu entscheiden ist. Gilt es, die Bindungen zur Herkunftsfamilie durch engmaschige Umgangskontakte zu bewahren, weil sich in dem noch laufenden familiengerichtlichen Verfahren herausstellen könnte, dass die (vermeintliche) Gefährdung eine auch nur vorübergehende Fremdunterbringung nicht rechtfertigt? Oder soll das Kind „zur Ruhe kommen“, um etwa in einem unaufgeklärten Misshandlungsfall die Möglichkeit zu haben, das eventuell Erlebte verarbeiten zu können, ohne mit den möglichen Tätern erneut konfrontiert zu werden? Ähnlich schwierig gestaltet sich die Antwort auf die Frage, unter welchen Voraussetzungen eine Rückkehroption zur Herkunftsfamilie ausgeschlossen ist.

Insbesondere der Rechtsprechung fällt es teilweise bis in die höchsten Instanzen schwer, die normative Kraft des Faktischen zu akzeptieren und nicht das Wohl des Kindes auf einem Altar vermeintlicher Gerechtigkeitsabwägungen unter dem argumentativen Deckmantel des verfassungsrechtlichen Elternrechts zu opfern. Und dies, obwohl die Rückkehr eines Pflegekindes in seine Herkunftsfamilie nur sehr selten von Dauer ist. Und was geschieht in den Fällen, in denen die Dauerhaftigkeit des Verbleibs eines Pflegekindes in seiner neuen sozialen Familie nicht mehr infrage gestellt wird? Hier fehlt es an einem angemessenen gesetzgeberischen Konstrukt zur rechtlichen Absicherung der Pflegefamilie und seines Pflegekindes. Auch eine Verbleibensanordnung und Entscheidungsbefugnisse der Pflegeeltern in Angelegenheiten des täglichen Lebens vermögen daran nichts zu ändern. Die Bestellung von Pflegeeltern zu Vormündern erfolgt – ebenso wie die Übertragung von Angelegenheiten der elterlichen Sorge mit Zustimmung der Eltern – nur in Ausnahmefällen. Und die rechtlichen Hürden für eine Adoption, insbesondere für die Ersetzung der elterlichen Einwilligung, sind so hoch, dass eine umfassende rechtliche Anerkennung der sozialen Verhältnisse nur selten gelingt. Die im SGB VIII aufgestellte Forderung nach einer auch im rechtlichen Sinne dem Wohl des Pflegekindes förderlichen und auf Dauer angelegten Lebensperspektive bleibt in den meisten Fällen unerfüllt. In diesem Sinne ist das Pflegekind trotz aller Bemühungen noch immer das „Stiefkind der Rechtsordnung“. Im Rahmen der anstehenden Reformen im Kindschaftsrecht sollte hinreichend Gelegenheit bestehen, für Abhilfe zu sorgen.



Ihr *Stefan Heilmann*

Stefan Heilmann



**ZKJ – Zeitschrift für  
Kindschaftsrecht und Jugendhilfe  
herausgegeben in Verbindung mit der  
Bundeskonferenz für Erziehungs-  
beratung e.V.**

*Grundrichtung:* Die ZKJ ist eine interdisziplinär ausgerich-  
tete Fachzeitschrift und unabhängiges Informations- und  
Diskussionsforum für die praktische Umsetzung und An-  
wendung des Kindschafts-, Jugend- und Jugendhilfe-  
rechts und ihrer angrenzenden Gebiete und zeichnet sich  
durch die ausführliche und praxisbezogene Dokumenta-  
tion der Sachgebiete und Rechtsprechung aus.

**Mitherausgeber**

Dr. Stefan Heilmann  
Prof. Siegfried Willutzki  
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner  
Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.  
Herrnstraße 53, 90763 Fürth

**Kooperationspartner**

Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation  
e.V. BAFM, Berlin  
BAG – Bundesarbeitsgemeinschaft Verfahrensbei-  
standschaft/Interessenvertretung für Kinder und Ju-  
gendliche e.V., Berlin

**Schriftleiter**

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner  
Albestraße 9, 12159 Berlin Tel.: (030) 8100 69 98,  
E-Mail: redaktion@zjkj-online.de  
Dr. Stefan Heilmann  
OLG Frankfurt a.M., Zeil 42, 60313 Frankfurt a.M.  
E-Mail: stefan.heilmann@olg.justiz.hessen.de

**Bearbeiter des Rechtsprechungsteils**

Zivilrechtlicher Teil  
Dr. Stefan Heilmann, Richter am OLG Frankfurt a.M.  
E-Mail: stefan.heilmann@olg.justiz.hessen.de  
Öffentlich-rechtlicher Teil  
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner  
Ministerialrat im Bundesministerium für Familie,  
Senioren, Frauen u. Jugend, Berlin a. D.  
E-Mail: Reinhard.Wiesner@zjkj-online.de

**Herausgeberbeirat**

Prof. Dr. Michael Coester, Hochschullehrer i.R.,  
Pullach  
Hartmut Gerstein, Lehrbeauftragter, Fachhochschule  
Koblenz  
Ulrich Gerth, Dipl.-Psych., Erziehungsberatung  
Caritasverband, Mainz  
Vors. Richter am VG Christian Grube, Hamburg  
Jutta Lack-Strecker, Dipl.-Psych., Bundes-Arbeitsgemein-  
schaft für Familien-Mediation e.V. BAFM, Berlin,  
Prof. Dr. Ulrike Lehmkuhl, Psychiatrie, Psychosomatik  
und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters, Univer-  
sitätsmedizin Berlin, Charité, Campus Virchow-Klinikum  
Dres. Gisela und Hans-Georg Mähler, Rechtsanwälte,  
München  
Klaus Menne, Bundeskonferenz für Erziehungsberatung  
e.V., Fürth  
Thomas Mörsberger, Stuttgart  
Prof. Dr. Helga Oberloskamp, Professorin an der Fach-  
hochschule Köln  
Dr. Wolfgang Raack, Direktor des Amtsgerichts Kerpen a.D.  
Prof. Dr. Ludwig Salgo, Frankfurt/M.  
Dr. Joseph Salzgeber, Gesellschaft für Wissenschaftliche Ge-  
richtspsychologie GWG, München  
Dr. Gerhard Schomburg, Ministerialrat, BMJ Berlin  
Dr. Manuela Stötzel, Referentin im BMFSFJ  
Jutta Struck, Ministerialrätin, Berlin  
Matthias Weber, Dipl.-Psych., Lebensberatung, Neuwied

<b>Aktuelle Notizen</b> .....	<b>167</b>
<b>Aufsätze · Beiträge · Berichte</b>	
<i>Siegfried Willutzki</i> <b>Die Änderung des Vormundschaftsrechts (Teil 1)</b> .....	<b>168</b>
<i>Sandra Fink und Stephan Bitter</i> <b>Eine unendliche Geschichte – Kommt endlich die verfassungsgemäße Reform des Sorgerechts für nichteheliche Kinder?</b> .....	<b>172</b>
<i>Jan Hendrik Kolberg</i> <b>Scheitert ein drittes Gesetz zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes am Konnexitätsprinzip?</b> .....	<b>176</b>
<i>Michael Coester</i> <b>Zum Eingriffsmaßstab in den Fällen des Umgangsboykotts</b> .....	<b>182</b>
<b>Dokumentation</b>	
<b>Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz zur elterlichen Sorge</b> .....	<b>184</b>
<b>Rechtsprechung</b>	
<b>Zu den (verfassungsrechtlichen) Voraussetzungen einer Fremdunterbringung bei Umgangsverweigerung</b> BVerfG, Beschl. v. 28.02.2012 – 1 BvR 3116/11 .....	<b>186</b>
<b>Zu den Voraussetzungen der Vollstreckung eines Umgangstitels</b> BGH, Beschl. v. 01.02.2012 – XII ZB 188/11 .....	<b>190</b>
<b>Beendigung eines Umgangsverfahrens</b> OLG Schleswig, Beschl. v. 30.12.2011 – 10 UF 230/11 .....	<b>193</b>
<b>Ablehnung des Familienrichters wegen Befangenheit</b> OLG Saarbrücken, Beschl. v. 21.12.2011 – 9 WF 141/11 .....	<b>194</b>
<b>Beteiligtenstellung der Großeltern</b> OLG Hamm, Beschl. v. 29.12.2011 – II-2 WF 314/11 .....	<b>195</b>
<b>Keine generelle Inzidentfeststellung der Vaterschaft im Regress- prozess des Scheinvaters</b> BGH, Urteil v. 11.01.2012 – XII ZR 194/09 .....	<b>196</b>
<b>Zur Zuständigkeitskonzentration bei isolierten Unterhalts- verfahren mit Auslandsbezug</b> OLG Frankfurt am Main, Beschl. v. 22.03.2011 – 1 UFH 43/11 .....	<b>196</b>
<b>Verbandsinformationen</b> .....	<b>197</b>
<b>Rezension</b> .....	<b>199</b>
<b>Termine/Vorschau</b> .....	<b>201</b>
<b>Impressum</b> .....	<b>192</b>



**Bundesanzeiger  
Verlag**